

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 14. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2021)

zum Thema:

Bauen, bauen, bauen – ohne Barrieren

und **Antwort** vom 19. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28165
vom 14.07.2021
über Bauen, bauen, bauen - ohne Barrieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Rollstuhlfahrer-Wohnungen gemäß DIN 180 40 – 2 gibt es in Berlin? Bitte nach Bezirken differenziert und nach Sozialem Wohnungsbau – Freifinanzierter Mietwohnungsbau - Eigentumsanlagen

Frage 2:

Wie viele derartige Rollstuhlfahrer-Wohnungen wurden in den letzten fünf Jahren neu errichtet? Nach Jahren und Bezirken differenziert. Sowie nach Sozialem Wohnungsbau, freifinanzierter Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungen.

Frage 3:

Wie viele derartige Rollstuhlfahrer-Wohnungen wurden in den letzten fünf Jahren durch Umbauten / Modernisierungen zusätzlich geschaffen? Nach Jahren und Bezirken differenziert. Sowie nach Sozialem Wohnungsbau, freifinanzierter Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungen.

Frage 4:

Wie viele derartige Rollstuhlfahrer-Wohnungen wurden in den letzten fünf Jahren durch Umbauten / Modernisierungen beseitigt? Nach Jahren und Bezirken differenziert.

Frage 5:

Hält der Senat den aktuellen Bestand an derartigen Rollstuhlfahrer-Wohnungen für den Bedarf für ausreichend?

Frage 6:

Wenn nein, wie hoch ist aus Sicht des Senats die Lücke zwischen Bedarf und Angebot?

Antwort zu 1 – 6:

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist anzunehmen, dass barrierearme, barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen einen zunehmenden Stellenwert im Rahmen der bedarfsgerechten Wohnungsversorgung einnehmen könnten.

Eine Grundvoraussetzung für eine belastbare und verlässliche Planung bzw. Sicherstellung eines ausreichenden barrierefreien Wohnraumbestands ist zunächst die exakte Ermittlung des Bedarfs und des aktuellen Bestands.

Hierfür steht in Berlin kein ausreichendes aktuelles Datenmaterial zur Verfügung, sodass lediglich auf der Grundlage von älteren Schätzungen, Annahmen, Hochrechnungen und Prognosen zumindest annähernde Aussagen von den Interessenvertretern getroffen werden.

Mit dem Wohnungskataster der bezirklichen Wohnungsämter werden die im Rahmen der „alten“ und „neuen“ sozialen Wohnungsneubauförderung geschaffenen barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen vorgehalten (Ende 2019 befanden sich von den 1.858 im „alten“ geförderten Sozialen Wohnungsbau Rb-Wohnungen noch 1.339 Rb-Wohnungen in der Bindung).

Die entsprechend § 50 der Bauordnung von Berlin barrierefrei zu errichtenden Wohnungen im Neubau werden zukünftig mit dem elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) dokumentiert.

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verzeichnen mit Stand 10/2020 folgende Rollstuhlwohnungen (vgl. auch Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD) über „Barrierefreie Wohnungen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen finden“ – Nr. 18 / 25 528) :

degewo	181 „rollstuhlfahrgerechte“ Wohnungen; 863 „umfassend barrierefreie“ Wohnungen (für Rollstuhlfahrer*innen uneingeschränkt nutzbare Wohnungen)
GESOBAU	59 rollstuhlgerechte Wohnungen (nach DIN-Norm)
Gewobag	163 RB-Wohnungen
HOWOGE	keine Wohnungen, die nach DIN 18040-2 (mit R) barrierefrei oder uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind. Beim Neubau wird ein gewisser Anteil barrierefreier Wohnungen so gestaltet, dass diese bei Bedarf jederzeit zu einer rollstuhlgerechten Wohnung umgebaut werden können. Im Bestand befinden sich derzeit 134 Wohnungen, welche als nahezu rollstuhlgerecht eingestuft werden.
STADT UND LAND	115 RB-Wohnungen (nach DIN-Norm)
WBM	78 Wohnungen, die als rollstuhlgerecht angeboten werden. Dabei ist zu beachten, dass die WBM sich beim Neubau an DIN 18040-2 R orientiert, aber nicht alle Anforderungen umsetzt.

Frage 7:
Wie wird der Senat diese Lücke schließen?

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung und den sich aus der demographischen Entwicklung sowie den rechtlichen Verpflichtungen ergebenden Aufgaben zur Wahrung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung handelt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen insbesondere mit erhöhten Vorgaben im Bauordnungsrecht.

Mit der 2017 in Kraft getretenen Novellierung der Bauordnung von Berlin (BauO Bln) müssen bei Neubauvorhaben ab 2017 ein Drittel, ab 2020 die Hälfte (50 %) der Wohnungen in Gebäuden mit Aufzügen barrierefrei nutzbar sein.

Zudem wurde mit der Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen die Umsetzung der Barrierefreiheit für Planende und Bauende präzisiert und vereinfacht (Barrierefreies Wohnen Verordnung Berlin - 21.02.2019).

Außerdem fördert der Senat anhand der sozialen Wohnraumförderung die Errichtung von barrierefreien Wohnungen.

Die Wohnraumförderungsbestimmungen 2018 (WFB 2018) beinhalteten bereits eine verbesserte Förderung für größere, familiengerechte Wohnungen sowie die ausdrückliche Möglichkeit, für gemeinschaftliche Wohnformen einen Anteil der individuell genutzten Wohnfläche auf Gemeinschaftsflächen zu übertragen und weiterhin die Option, für barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnungen die maximalen Wohnflächen zu überschreiten.

Mit den „Wohnraumförderungsbestimmungen 2019 (WFB 2019)“ wurden weitere relevante Förderkomponenten vorgesehen, die u.a. zur Schaffung von barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen gemäß DIN 18040-2 („R“) einen pauschalen Zuschuss von 14.000 € je geförderter Wohnung vorsehen. Die bezuschussten Wohnungen sind anerkannten Rollstuhlfahrern vorbehalten. Bisher wurden für 6 Vorhaben mit insgesamt 39 Wohnungen diese einmaligen Zuschüsse bewilligt.

Zur Wohnungsvermittlung rollstuhlgerechter Wohnungen trug in der Vergangenheit das mittlerweile abgeschaltete Portal „rb-wohnungen.de“ des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bei. Aufgrund fehlenden Interesses bzw. Angeboten wurde das Portal abgeschaltet und ersatzweise auf das Portal „Mobidat“ verlinkt.

Ein öffentlich gesteuertes Vermittlungsverfahren für Wohnungen besteht mit dem vom Landesamt für Gesundheit und Soziales zentral koordinierten und über einen Kooperationsvertrag zwischen dem Land Berlin und einigen Wohnungsunternehmen gestalteten geschützten Marktsegment.

Mit dem gemeinsamen Internet-Vermietungsportal der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften „inberlinwohnen.de“ werden zudem freie Mietwohnungen mit dem Auswahlmerkmal „barrierefrei“ angeboten.

Frage 8:

Hält der Senat das Tempo, mit dem in den letzten Jahren derartige Wohnungen zusätzlich geschaffen wurden, für ausreichend?

Antwort zu 8:

Siehe Antwort zu Fragen 1 – 6.

Frage 9:

Wenn nein, wie soll das Tempo erhöht werden?

Antwort zu 9:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 10:

Wie oft hat die „AG Bauen und Verkehr – barrierefrei“ seit Januar 2020 getagt? Wie oft davon zu Baufragen und wie oft in Sachen Verkehr?

Antwort zu 10:

Die AG Bauen tagte in 2020 zweimal, in 2021 einmal. Die AG Verkehr tagte in 2020 siebenmal, in 2021 viermal.

Frage 11:

An wie vielen derartigen AG-Sitzungen haben jeweils die Senatoren Scheel bzw. Senatorinnen Lompscher und Günther teilgenommen?

Antwort zu 11:

In dem Zeitraum 2020/2021 haben SenatorInnen an den Sitzungen nicht teilgenommen.

Frage 12:

Wie bewertet der Senat die Einschätzung aus Teilnehmerkreisen, dass die AG faktisch aufgelöst worden sei?

Frage 13:

Falls diese Einschätzung zutrifft, was sind die Gründe dafür gewesen? Wie soll ein transparenter Dialog auf Augenhöhe mit den Betroffenen künftig sichergestellt werden?

Antwort zu 12 – 13:

Die Einschätzung trifft nicht zu.

Frage 14:

Falls diese Einschätzung nicht zutrifft, was tut der Senat, um diesen Eindruck bei den Betroffenen zu begegnen?

Antwort zu 14:

In der Sitzung der AG Bauen am 16.03.2021 wurde den Mitgliedern erläutert, warum die AG in diesem Jahr nicht mehr tagen kann.

Frage 15:

Wie steht der Senat zur Forderung aus Kreisen der Behindertenbewegung, dass ein Sachverständiger für Barrierefreiheit nicht nur alle Neubauvorhaben des Landes begleiten soll, sondern auch der Bestand in Hinblick auf ihren inklusive Charakter zu bewerten ist?

Frage 16:

Bis wann soll diese Forderung ggf umgesetzt werden und bis wann könnte dann eine Bestandsanalyse abgeschlossen sein?

Antwort zu 15 – 16:

Die Einführung eines Sachverständigen für Barrierefreiheit beim Neubau ist nicht zielführend, weil im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO Bln die Barrierefreiheit von der Bauaufsichtsbehörde geprüft wird. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BauO Bln sowie im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 62 BauO Bln können die Entwurfsverfasser eigenverantwortlich die Anforderungen an den Wohnungsbau der Barrierefreies Wohnen Verordnung Berlin vom 29. Januar 2019 (GVBl. S. 36) entnehmen. Für öffentlich zugängliche bauliche Anlagen sind die Anforderungen der DIN 18040 – 1 zu entnehmen, die als Technische Baubestimmung in Berlin eingeführt ist. Abweichungen von den Anforderungen dieser Norm bedürfen einer formellen Abweichung, die den Verbänden der Menschen mit Behinderung zugestellt werden muss und das Verbandsklagerecht ermöglicht. Im Übrigen sind Anforderungen für Menschen mit sensorischen Behinderungen in Bauvorlagen (Farbkontraste) nicht darstellbar, allenfalls

abstrakt beschreibbar wie z.B. die Einhaltung der Normanforderungen. Anforderungen an die Barrierefreiheit, die sich auf die Gebäudestruktur (Treppen, Aufzüge, Bewegungsflächen) auswirken, werden in der Regel von den Entwurfsverfassern eingehalten. Verstöße im Einzelfall rechtfertigen nicht die Einführung eines Prüfverfahrens durch Sachverständige, für die ein aufwändiges bauaufsichtliches Anerkennungsverfahren (analog z.B. der Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen) etabliert werden müsste.

Für den Gebäudebestand gilt der Bestandsschutz.

Berlin, den 19.7.21

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen